

Klassenfahrt - Kosten für Unterbringung der eigenen Kinder

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 17. Februar 2017 15:19

Hello!

Wenn man aus familiären Gründen Teilzeit arbeitet,hier in Niedersachsen ist das Paragraf 61-muss man überhaupt nicht auf Klassenfahrt fahren. Es hat ja seinen Grund,warum ausGründen der Kinderbetreuung keine volle Stelle arbeiten kann. Da macht eine mehrtägige Klassenfahrt schon gar keinen Sinn.

Und auch meine VZ Kollegen sind überhaupt nicht verpflichtet auf Klassenfahrt zu fahren.

Daher kann ich es mir nicht vorstellen, dass man als TZ Lehrerin in NRW verpflichtet ist zu fahren.

Ich selbst habe zwei Kinder im Alter von 8 und 10 Jahren und fahre Ende Mai zum ersten Mal für zwei Tage/1 Übernachtung mit meiner Klasse weg. Mein Sohn ist dann zeitgleich auf Klassenfahrt und nur meine Tochter muss von meinem Mann trotz Arbeit betreut werden.

5tägige Fahrten mache noch lange nicht. Da ist mir meine eigene Familie und der geordnete heimische Ablauf lieber.

Ich an deiner Stelle hätte so eine Fahrt nicht gemacht.

Aber nun gut.

Jedenfalls kann man die genannten Kosten gewiss nirgends erstattet bekommen.

Ich finde ohnehin,dass eine Berufskollegen merkwürdig über das Geld denken.. Die zweitägige Fahrt mit Bus,Musical kostet mich etwa 150€ und das zahle ich selbst. Wo ist das Problem?
Immerhin verdienen wir Lehrer doch recht gut...;-)

Und hinterher bekommt man bei der Steuererklärung etwas zurück und gut ist.

LG